

Bundesrat will rasch eine neue Steuervorlage erarbeiten

Bern, 22.02.2017 - Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 22. Februar 2017 das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) beauftragt, die inhaltlichen Eckwerte für eine neue Steuervorlage im Nachgang zur Abstimmung über die Unternehmenssteuerreform bis spätestens Mitte 2017 auszuarbeiten. Ziel bleibt die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz.

Der Bundesrat stellt fest, dass sich nach der Ablehnung der Unternehmenssteuerreform III in der Volksabstimmung vom 12. Februar 2017 Gegner und Befürworter im Grundsatz einig sind, rasch eine neue Vorlage auszuarbeiten. Das Ziel bleibt weiterhin, die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Steuersystems zu stärken und die Steuereinnahmen von Bund, Kantonen und Gemeinden zu sichern. Die steuerlichen Sonderregeln zu den Statusgesellschaften sollen abgeschafft werden, wie das die Schweiz international in Aussicht gestellt hat. Der Bundesrat hat das EFD beauftragt, im Laufe des zweiten Quartals 2017 inhaltliche Eckwerte für eine neue Vorlage und Vorschläge für das weitere Vorgehen zu unterbreiten.

Diese Eckwerte sollen nach Gesprächen mit den politischen Parteien sowie in Zusammenarbeit mit den Kantonen und unter Einbezug der Städte und Gemeinden erarbeitet werden. Angehört werden zudem die Dachverbände der Wirtschaft und der Arbeitnehmerschaft.

Adresse für Rückfragen

Roland Meier, Mediensprecher EFD
Tel. +41 58 462 60 86, roland.meier@gs-efd.admin.ch

Herausgeber

Der Bundesrat
<https://www.admin.ch/gov/de/start.html> (<https://www.admin.ch/gov/de/start.html>)

Eidgenössisches Finanzdepartement
<http://www.efd.admin.ch> (<http://www.efd.admin.ch>)

Eidgenössisches Finanzdepartement

<http://www.efd.admin.ch> (http://www.efd.admin.ch)

Eidgenössisches Finanzdepartement

<http://www.efd.admin.ch> (http://www.efd.admin.ch)

Letzte Änderung 15.09.2016

<https://www.admin.ch/content/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-65753.html>